



## Preise für die Ersatzbelieferung von Letztverbrauchern mit Erdgasbezug ohne Liefervertrag aus dem Mitteldrucknetz ab dem 1. Januar 2021

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), den Allgemeinen Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Nettetel GmbH in den jeweils gültigen Fassungen beliefern wir. Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Nettetel GmbH Grundversorger ist, im Rahmen der sogenannten „Ersatzbelieferung“ übergangsweise mit Erdgas aus dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Mitteldruck, wenn

- vom Anschlussnutzer Erdgas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Erdgasliefervertrag zugeordnet werden kann oder
- der eigentliche Erdgaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz.

### Die Ersatzbelieferung mit Erdgas erfolgt für Lieferstellen mit Leistungsmessung für maximal drei Monate zu folgenden Konditionen:

**Grundpreis:** 400,00 Euro/Monat  
**Arbeitspreis:** 5,60 Cent/kWh

Den Preisen hinzugerechnet werden die Kosten für die Erdgassteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe (derzeit: 0,03 Cent/kWh) und die gesamten Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers (derzeit: s. <https://www.stadtwerke-nettetel.de/netze.html>), die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (derzeit: s. <https://www.stadtwerke-nettetel.de/netze.html>), die Bilanzierungsumlage (derzeit: 0,01 Cent/kWh), die Konvertierungsumlage (derzeit 0,00 Cent/kWh) und der CO<sub>2</sub>-Preis (derzeit: 0,455 Cent/kWh). Dem Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Fassung hinzugerechnet.

**Hinweis: Die sogenannte „Ersatzbelieferung“ geht über die Regelungen des EnWG hinaus. Sie erfolgt übergangsweise bis auf Widerruf, ohne dass die Stadtwerke Nettetel GmbH dazu verpflichtet ist!**

### Weiterbelieferung

Um sicherzustellen, dass Sie nach Ablauf von drei Monaten auch weiterhin mit Erdgas beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Erdgasliefervertrag abschließen, ansonsten wird die Abnahmestelle nach Ablauf der drei Monate laut gesetzlichen Vorgaben gesperrt.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Erdgaslieferungsvertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch sowie zu Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner unter 02157 1205-141 oder -140 zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.